

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 7. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2024)

zum Thema:

Flugbewegungen vom BER über Lichtenrade und Marienfelde

und **Antwort** vom 26. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19962
vom 7. August 2024
über Flugbewegungen vom BER über Lichtenrade und Marienfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS), das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) und die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahmen gebeten. Die übersandten Stellungnahmen sind bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In Startrichtung Westen ist von der nördlichen Startbahn aus eine Flugroute vorgesehen, die erst etwa in Höhe von Stahnsdorf nach Norden abknickt und im Bereich Wannsee Berliner Stadtgebiet erreicht.

Frage 1:

Unter welchen Voraussetzungen ist es zulässig, schon früher Richtung Norden zu fliegen und damit deutlich früher über das Stadtgebiet von Berlin?

Antwort zu 1:

Das BAF teilt hierzu mit:

„Flugverfahren (umgangssprachlich auch Flugrouten genannt) sind antizipierte, standardisierte Verhaltensanweisungen an den Luftfahrzeugführer. Diese sind solange verbindlich, bis eine

anderslautende Flugverkehrskontrollfreigabe vom zuständigen Fluglotsen erteilt wird, § 33 Abs. 1 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO). Die Flugverfahren stellen eine Möglichkeit für den Fluglotsen zur Lenkung des anfallenden Luftverkehrs dar. Die Lotsen entscheiden dabei situativ, ob die Erteilung einer abweichenden Einzelfreigabe vorzugswürdig ist. Eine Begründung dieser Entscheidung ist nicht erforderlich.“

Frage 2:

Gelten diese Voraussetzungen allgemein für alle Flugbewegungen oder hängen diese von der Lärmintensität des jeweiligen Flugzeugtyps ab?

Antwort zu 2:

Das BAF teilt hierzu mit:

„Die Regelungen der LuftVO gelten für alle Luftfahrzeuge gleichermaßen.“

Frage 3:

Sind dem Senat, der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, der DFS oder dem BAF Beschwerden von Berlinerinnen und Berlinern über vom Flugbetrieb des BER ausgehenden Fluglärm bekannt? Falls ja, aus welchen Ortsteilen und Bezirken liegen wie viele Beschwerden jeweils vor?

Antwort zu 3:

Die FBB teilt hierzu mit:

„Mangels Angabe eines Zeitraumes geht die FBB davon aus, dass aktuelle Beschwerden gemeint sind, daher wird der Betrachtungszeitraum 2024 gewählt. Vom 01.01.2024 bis 31.07.2024 lagen der FBB insgesamt 183 Fluglärmbeschwerden aus dem Land Berlin vor. Eine Auswertung nach einzelnen Bezirken liegt nicht vor. Dennoch hat die FBB in Bezug auf die in dieser Anfrage genannten Ortsteile Lichtenrade und Marienfelde eine manuelle Auswertung nach Postleitzahlen vorgenommen. In diesem Zeitraum kamen somit von den insgesamt 183 Beschwerden aus dem Land Berlin drei Beschwerden aus dem Gebiet mit der Postleitzahl 12307, zwei Beschwerden aus dem Gebiet mit der Postleitzahl aus 12309 und zwei Beschwerden aus dem Gebiet mit der Postleitzahl aus 12107.“

Das BAF teilt hierzu mit:

„2024 erhielt meine Behörde stand heute (13.08.) eine Beschwerde aus dem Berliner Stadtgebiet.“

Dem Senat liegen aus dem Jahr 2024 bisher fünf schriftliche Beschwerden in Verbindung mit dem Flugbetrieb am BER vor, zwei aus Lichtenrade sowie jeweils eine aus Altglienicke, Müggelheim und Weißensee.

Frage 4:

Wie viele Flüge vom BER sind seit dem 1. Januar 2024 kurz nach dem Start über den Tempelhof-Schöneberger Ortsteil Marienfelde geflogen (bitte unterteilt nach Monaten)?

Frage 5:

In welcher Flughöhe haben sich die Flugzeuge dabei befunden?

Frage 6:

Wie viele Flüge vom BER sind seit dem 1. Januar 2024 kurz nach dem Start über den Tempelhof-Schöneberger Ortsteil Lichtenrade geflogen (bitte unterteilt nach Monaten)?

Frage 7:

In welcher Flughöhe haben sich die Flugzeuge dabei befunden?

Antwort zu 4 bis 7:

Die Fragen 4 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die DFS hat keine Daten übermittelt. Dem Senat liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage 8:

Die Flugrouten und -höhen der einzelnen Flüge werden dokumentiert und ausgewertet. In wie vielen Fällen wurde dabei in 2024 festgestellt, dass unzulässige Flugrouten und/oder -höhen vorlagen?

Antwort zu 8:

Das BAF teilt hierzu mit:

„Grundsätzlich kann nicht jede Abweichung von einem veröffentlichten Flugverfahren mit einem Verstoß gleichgesetzt werden. Bisher sind dem BAF 19 Verstoßmeldungen im Bereich EDDB angezeigt worden. Hiervon wurden nach Auswertung der Beweismittel drei Fälle nach § 47 I OWiG eingestellt sowie acht Fälle an die zuständigen zivilen Landesluftfahrtbehörden ins Ausland abgeben. Diese abgegebenen Verfahren wären inländisch mit einem Bußgeld bzw. einer Verwarnung geahndet worden. Acht der oben genannten Verstoßmeldungen werden derzeit noch geprüft.“

Frage 9:

Welche Konsequenzen hat es für die betreffenden Airlines, wenn diese nicht die vorgegebenen Flugrouten und -höhen einhalten? Welche Maßnahmen wurden in 2023 insgesamt wegen Verstößen gegen die festgelegten Flugverfahren durch wen ergriffen?

Antwort zu 9:

Das BAF teilt hierzu mit:

„Grundsätzlich ist anzumerken, dass in Deutschland der verantwortliche Luftfahrzeugführer Adressat eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens ist. Der Halter bzw. die Fluggesellschaft ist daher nicht sanktionsfähig. Im Jahr 2023 sind 82 Verstoßmeldungen im Bereich EDDB angezeigt worden. Hiervon wurden nach Auswertung der Beweismittel der überwiegende Anteil, 54 Fälle, nach § 47 I OWiG eingestellt. Es wurden fünf Bußgeldbescheide sowie ein Bescheid mit Verwarnung erlassen. 19 Fälle wurde an die zuständigen zivilen Landesluftfahrtbehörden ins Ausland abgeben. Die abgegebenen Verfahren wären inländisch mit einem Bußgeld bzw. einer Verwarnung geahndet worden. Drei der oben genannten Verstoßmeldungen werden derzeit noch geprüft.“

Frage 10:

Welche Berliner Bezirke sind durch wen als Mitglied in der ständigen Fluglärmkommission vertreten und wie oft tagt diese?

Frage 11:

Welches kritische Vorbringen zum Fluglärm und den Flugrouten gab es seit Eröffnung des BER seitens der Berliner Bezirke (bitte jeweils Bezirk benennen)?

Antwort zu 10 und 11:

Die Fragen 10 und 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Berliner Bezirke Neukölln, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick sind als stimmberechtigte Mitglieder in der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge („Fluglärmkommission“) für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg meist durch die Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister oder Stadträtinnen/Stadträte vertreten. Die Tagesordnungen und Sitzungsprotokolle der Fluglärmkommission für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg (BER) sind öffentlich zugänglich und werden auf der Internetpräsenz der Geschäftsstelle veröffentlicht¹. Gemäß der aktuellen Geschäftsordnung beruft die Vorsitzende die Fluglärmkommission bei Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr ein. Die in der Fluglärmkommission nicht vertretenen Berliner Bezirke haben stets die Möglichkeit, sich mit ihren Belangen an die für Luftfahrt zuständige Senatsverwaltung zu wenden, wovon seit Eröffnung des BER kein Gebrauch gemacht worden ist.

¹ (siehe: <https://lubb.berlin-brandenburg.de/fluglaermkommission/>)

Darüberhinausgehende Aktivitäten der Berliner Bezirke sind dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 26.08.2024

In Vertretung
Johannes Wiczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt